

(130-1)

Kundmachung.

Die zweite dießjährige Prüfung aus der Verrechnungs-Wissenschaft wird am 30. April 1864 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Directoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungswissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 5. April 1864.

(116-3)

Nr. 70.

**Strassenbau-
Lizitations-Kundmachung.**

Die Minuendo-Versteigerung der mit dem hohen k. k. Landesregierungsverlasse vom 13.

März 1864, Z. 11765, für das Solar-Jahr 1864 zur Ausführung bewilligten Konservations- und Rekonstruktionsbauten an der Agramer Reichsstraße wird bei dem k. k. Bezirksamte Sittich

am 13. April 1864,

um 10 Uhr Vormittags, nach den einzelnen Bauobjekten vorgenommen werden, und zwar:

1. Die Konservations-Arbeiten an dem Einräumerhause zu Steinbrüchel zwischen D. Z. VI/6-7 im adjustirten Betrage von 230 fl. 63 kr.
2. Die Erbauung eines neuen Kanals an Peschenig D. Z. III/4-5 mit 168 fl. 68 kr.
3. Die Herstellung eines neuen Kanals im Orte Podgaber D. Z. V/5-6 mit 208 fl. 79 kr.
4. Die Herstellung einer Wandmauer und Erweiterung der Fahrbahn im D. Z. III/7-8 mit 249 fl. 31 kr.
5. Die Herstellung einer Wandmauer im D. Z. III/2-3 mit 146 fl. 49 kr.
6. Die Herstellung von Geländern und Randsteinen zwischen dem D. Z. III/0-1 und VII/7-8 mit 153 fl. 25 kr.
7. Die Herstellung einer Leistenmauer im D. Z. III/6-7 mit 165 fl. 48 kr.

8. Die Anschaffung neuer Strassenbauzeugstücke mit 98 fl. 98 kr. österr. Währ.

Zu dieser Versteigerungsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifüge eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen anderen lizitiren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungskommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kassa mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Reugelde belegte Offerte werden auch, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, angenommen. Die dießbezüglichen Bauakten und Pläne, mit den allgemeinen und speziellen Baubedingnissen belegt, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte, und am Lizitations-tage bei dem k. k. Bezirksamte Sittich eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Weixelburg am 16. März 1864.

(118-1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 728.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden nachbenannte, laut des Waisenbuchs großjährig gewordene Pupillen unbekanntem Aufenthaltes, oder ihre Rechtsnachfolger hiemit aufgefodert, die für dieselben in der dießgerichtlichen Depositenklasse erliegenden Urkunden binnen 6 Monaten vom unten gesetzten Tage sogewiß zu erheben, als widrigens dieselben auf ihre Gefahr von diesem Bezirksamte, als Gericht, erhoben und ohne weitere Haftung in die gerichtliche Registratur hinterlegt werden würden.

Post-Nr.	Der Pupillen		Haus-Nr.	Datum der Urkunde	Berth in öst. Währ.	
	Namen	früherer Wohnort			fl.	kr.
1	Josef Steuerer	Ort	14	Zession dto. 10. Juni 1851	130	—
2	Georg Jaklitsch	Unterdeutschau	12	Einantwortungs-Urkunde ddo. 8. August 1851	23	20
3	Mathias Herbst	Schalkendorf	1	Schuldbrief ddo. 10. Juli 1833	41	40
4	Josef Jaklitsch	Dbrern	13	Abhandlung ddo. 29. Juli 1835	181	14
5	Paul Krisch	Obertiefenbach	10	Schuldbrief ddo. 26. Juni 1835	140	—
6	Mathias Jaklitsch	Windischdorf	46	dto. „ 6. August 1835	30	—
7	Ursula Krobath	dto.	43	dto. „ 17. September 1843	17	34
8	Johann und Josef Zonke	Selle	—	dto. „ 20. Juli 1843	50	—
9	Johann und Maria Hutter	dto.	—	dto. „ 8. April 1854	15	9 ² / ₁₀
				Einantwortungs-Urkunde ddo. 8. August 1850	40	—

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. Februar 1864.

(543-1)

Nr. 819.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Maria Högl von Neulack, gegen Magdalena Högl von Neulack wegen, aus dem Zahlungsauftrage dd. 16. Juli 1861, Z. 4635, schuldiger 210 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. VIII, Fol. 1156 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 308 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstag-satzungen auf den

27. April,
3. Juni und
5. Juli 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. Februar 1864.

(544-1)

Nr. 942.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Paul Rupp von Unterlack durch Hrn. Michael Lakner von Gottschee, gegen Mathias Verderber von Wilpen durch Michael Rupp, als Kurator, von Wilpen wegen,

aus dem Urtheile vom 2. April 1859, Z. 1921, schuldiger 141 fl. 94¹/₂ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Pöland Tom. I, Fol. 1 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 447 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstag-satzungen auf den

30. April,
4. Juni und
6. Juli 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(546-1)

Nr. 1077.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Weber von Proese durch Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee gegen Johann Weber von Mrauen wegen, aus dem Urtheile ddo. 23. Mai v. J., Z. 2728, schuldiger 364 fl. 86 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tom. 21, Fol. 2911 ad Herrschaft Gottschee vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 125 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vor-

nahme derselben die exekutiven Feilbietungstag-satzungen auf den

30. April,
4. Juni und
6. Juli 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. März 1864.

(547-1)

Nr. 1212.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Michael Sterbenz von Obermösel durch Herrn Dr. Benedikt in Gottschee gegen Peter Sterbenz von Durnbach wegen, aus dem Urtheile ddo. 22. Oktober 1863, Z. 6742, schuldiger 422 fl. ö. W.

c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. 10, Fol. 1453 vorkommenden, zu Durubach gelegenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 345 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

28. April,
4. Juni und
5. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 10. März 1864.

(549-1) Nr. 647.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Neisch von Karnervellach, als Vormund des mj. Johann Neisch durch Dr. Eouro Toman, gegen Johann Skofschier von Saviz Nr. 29 wegen, aus dem Schuldscheine vom 4. Mai 1852, und dem Zahlungsauftrage vom 30 Oktober 1860, Z. 3456, schuldiger 25 fl. 3 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Belvede sub Urb.-Nr. 943 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 786 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

19. April,
19. Mai und
19. Juni d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 25. Februar 1864.

(561-1) Nr. 4051.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Sgainer von Derceverh, Fessionär des Anton Mflaudic von Trebelno, gegen Anton Höcever von Dolina wegen, aus dem Vergleiche vom 3. Oktober 1861, Z. 3034, schuldiger 64 fl. 6 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Meltenburg sub Urb.-Nr. 20 und 21 verzeichneten Vergrachtigkeiten zu Baibouz im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 170 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

30. April,
3. Juni und
1. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 4. Dezember 1863.

(558-1) Nr. 3411.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Anton Schütz gehörigen, im Grundbuche Auersberg Tom. I., Fol. 379, sub Urb.-Nr. 428 vorkommenden, auf 1750 fl. 25 Kr. bewerteten Realität, wegen schuldiger 315 fl. e. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, und zwar auf den

27. April,
4. Juni und
6. Juli 1864,

jedesmal Früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietenden Fahrnisse erst bei der letzten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werden.

Hievon werden sämtliche Kaufstücker mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

R. f. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 7. März 1864.

(554-1) Nr. 3644.

Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 1. Oktober 1863, Z. 14178 wird hiemit kund gemacht, daß die in Folge Bescheides vom 1. Oktober 1863, Z. 14178 bewilligte, später aber sistirte exekutive Feilbietung der, der Maria Jonschic von Brude gehörigen, im Grundbuche St. Peter sub Urb.-Nr. 44, Tom. II., Fol. 492 vorkommenden, gerichtlich auf 1172 fl.; dann jener im Grundbuche Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 592 vorkommenden, auf 40 fl. vorkommenden, gerichtlich auf 20 fl. bewerteten Realitäten im Reassumierungswege neuerlich bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen auf den

27. April,
3. Juni und
2. Juli d. J.,

jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Hievon werden alle Kaufstücker mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen hier-

gerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

R. f. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. März 1864.

(615-2) Nr. 697.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn August Paulin zu Thurnambart, als Kurator der Johann Duornil'schen Pupillen von Gorica, wider Johann Salozz von Schutna die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 14. Jänner 1864, Z. 74, auf den

11. März d. J., angeordnete dritte Feilbietung der gegnerlichen, im Grundbuche ad Thurnambart sub Berg.-Nr. 2832 vorkommenden Vergrachtigkeiten auf den

15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, übertragen worden.

R. f. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 9. März 1864.

(635-2) Nr. 900.

Edikt.

Im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 17. November 1863, Z. 3855, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten Feilbietung der dem Martin Duhz von Stopno gehörigen Realität, Urb.-Nr. 70 ad Gut Radelstein, kein Kaufstücker erschienen ist, am

15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschrieben wird.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 15. März 1864.

(643-2) Nr. 1140.

Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 19. Dezember 1863, Z. 5923, in der Exekutionssache des Johann Gladnik von Kirchdorf gegen die mind. Maria Gostitscha von dort peto. 105 fl. wird bekannt gemacht, daß es bei der auf den

13. April d. J., angeordneten dritten Realsfeilbietung zu verbleiben hat.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. März 1864.

(644-2) Nr. 1141.

Edikt.

Im Nachhange zu dem Edikte vom 28. November 1863, Z. 5611, in der Exekutionssache des Georg Roschawz von Bresje, gegen Johann Jnihar von Topol-

peto. 105 fl. wird bekannt gemacht, daß es bei der, auf den

12. April d. J., angeordneten dritten Realsfeilbietungstagsatzung zu verbleiben hat.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. März 1864.

(540-2) Nr. 812.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Maria Suppan von Gottschee durch Hrn. Dr. Benedikter gegen Josef Pautschitsch von Guadendorf H.-Nr. 11 wegen, aus dem Vergleiche vom 2. Mai 1862, Z. 2219, schuldiger 136 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee sub Tom. V, Fol. 672 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1500 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutive Feilbietungstagsatzung auf den

26. April,
25. Mai und
28. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtsstze zu Gottschee mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. Februar 1864.

(556-2) Nr. 3835.

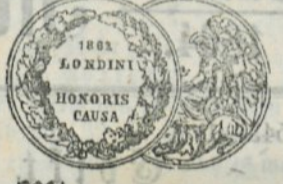
Edikt.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 12. Jänner 1864, Z. 359, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprokurator Laibach, noc. des hohen Aerrars und des Grundentlastungsfondes die dritte exekutive Feilbietung hinsichtlich der dem Lukas Rosjel von Untergamling gehörigen, im Grundbuche Michelsätten sub Urb.-Nr. 722 vorkommenden Realität auf den

11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts übertragen werde.

R. f. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. März 1864.

MOLL'S
Seidlitz-Pulver.

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdose umschließenden weissen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. ö. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre ansehnlichen, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten, den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Rachitis, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heiteresultate liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ **Sörz: Fonzari.**
Gurkfeld: Fried. Bömches. Gottschee: Jos. Kreu. Krainburg: Seb. Schaunigg,
Apotheker. Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.
Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.
Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. ö. W.

Das **echte Dorsch-Leberthran-Öel** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.
Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,
Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

(67-13)